



Merkblatt zum W-Seminar für Schülerinnen und Schüler

Version 2.0 vom 4.2.2026

1. Ziele und Grundsätze

Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar (kurz: W-Seminar) sollen Sie eine vertiefte Fach- und Methodenkompetenz erwerben und auf wesentliche Arbeitsweisen an den Hochschulen vorbereitet werden. Im Rahmen des Seminars verfassen Sie eine Seminararbeit.

Zu den wissenschaftspropädeutischen Kompetenzen, die für ein Studium, aber auch für Berufe außerhalb der Hochschule von Bedeutung sind, zählen neben der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien auch die Präsentation der Ergebnisse mit anschließendem Prüfungsgespräch und die gemeinsame Arbeit an einem Rahmenthema.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens ist die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und den anderen. Sie zeigt sich unter anderem darin, dass die eigene gedankliche Leistung in Abgrenzung zu fremdem Gedankengut klar zu erkennen ist. Dies beinhaltet, dass die Verwendung von wörtlichen oder sinngemäß wiedergegebenen Quellen an jeder Stelle kenntlich und in Form von Belegen nachvollziehbar gemacht wird.

Das W-Seminar ist nicht Bestandteil der Abiturprüfung, geht aber mit insgesamt 4 Halbjahresleistungen in die Gesamtwertung ein.

2. Ablauf

Grundsätzlich sind folgende allgemeine Schwerpunkte zu erwarten (vgl. ISB 2023: Das W-Seminar in den Jahrgangsstufen 12 und 13 des Gymnasiums, S. 11ff.):

12/1

- Vermittlung und Erwerb fachlicher und methodischer Grundkompetenzen und Kenntnisse zum Rahmenthema des Seminars
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Einübung der hierfür notwendigen fachspezifischen und allgemeinen Methodenkompetenzen
- Erarbeitung möglicher, auf eigene Untersuchung und Schlussfolgerung zielender Frage- bzw. Problemstellungen (Eingrenzungen des Rahmenthemas)
- Vorstellung von Seminararbeitsthemen
- gemeinsame Arbeit am Rahmenthema (z.B. mit Referaten), Einbeziehen erster Zwischenergebnisse
- **Meilenstein:** Vereinbarung der Seminararbeitsthemen im Rahmen individueller Beratungsgespräche und Mitteilung an OSK am Ende von 12/1

12/2

- weiterführender Unterricht insbesondere zum methodischen Arbeiten, z.B. zur Anfertigung einer Gliederung, zur Bewertung von Rechercheergebnissen, zum Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen
- Arbeit am individuellen Seminararbeitsthema:
 - Erstellung eines Zeitplans mit festen Terminzielen für die Anfertigung der Seminararbeit und unter Berücksichtigung der Termine für die individuellen Beratungsgespräche

- Begleitung und Beratung durch die Lehrkraft in individuellen Beratungsgesprächen, z.B. Besprechung von Gliederungsentwürfen, Rechercheergebnissen, Versuchsanordnungen u.a.
- gemeinsame und diskursive Arbeit am Rahmenthema:
 - Begleitung und Beratung durch Plenumsveranstaltungen, z.B. in Form von Diskussionen zu übergeordneten Themenstellungen oder gegenseitige Rückmeldungen zu Zwischenergebnissen
 - Zwischenpräsentationen, Kurzreferate, z.B. über Rechercheergebnisse, Aufzeigen von Zusammenhängen zum Rahmenthema
- Hinweise auf Bewertungskriterien für die Seminararbeit und die Präsentation mit Prüfungsgespräch
- **Meilenstein:** Abgabe eines ausgearbeiteten Gliederungsentwurfs und/ oder Exposés mit anschließender Besprechung

13/1

- weiteres selbstständiges Arbeiten; Beratung und Begleitung durch die Lehrkraft
- selbstständige Fertigstellung der Seminararbeit; **Abgabe am zweiten Unterrichtstag im November** (Dienstag nach den Herbstferien)
- Vorbereitung **des Prüfungsgesprächs**; Beratung durch die Lehrkraft
- Einordnung der Arbeitsergebnisse in das Rahmenthema, Vergleich und Abgrenzung der individuellen Arbeitsergebnisse im Rahmen **des Prüfungsgesprächs**
- **Prüfungsgespräch zur Seminararbeit**, evtl. mit vorangestellter kurzer Präsentation der wichtigsten Ergebnisse (maximal 5 Minuten)

3. Inhaltliche und formale Vorgaben zur Seminararbeit:

- Umfang: **mindestens 10** (ohne Graphiken, Tabellen, Bilder), **maximal 15 Seiten**; leichte Überschreitungen sind im Einvernehmen mit der Lehrkraft in begründeten Fällen möglich; Deck-/Titelblatt, Inhalts-, Quellen- und Abbildungsverzeichnis zählen nicht zum Umfang von 10-15 Seiten; ein Anhang ist ggf. erlaubt, darf aber keine wesentlichen Abschnitte enthalten.
- Für das **Deckblatt**, auf dem die Note notiert wird, und die **letzte Seite**, die eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung enthält, muss die jeweilige **Vorlage** verwendet werden! Diese wird Ihnen zu Beginn von 13/1 per Mail zugesandt.
- Für das **Layout** wird grundsätzlich vereinbart:
 - **einseitiger Druck**
 - **Seitenränder**: oben 3,5 cm, unten 2,5 cm, links 3 cm, rechts 4 cm (Korrekturrand)
 - **Schriftformat**: einheitliche Schriftart, Größe 12 pt bei Times New Roman, 11 pt bei Arial; entsprechend bei anderen Schriftarten vergleichbarer Größe; Fußnoten in Schriftgröße 10 pt
 - **Absatzformat**: Blocksatz mit 1,5 Zeilenabstand, Fußnoten und längere direkte Zitate mit einfachem Zeilenabstand (lange direkte Zitate zusätzlich einrücken)
 - **Seitennummerierung**: unten mittig oder rechts; Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden mitgezählt, aber nicht mit einer Seitennummer versehen (erste Seitennummer auf Seite 3 mit der Einleitung)
- Einhaltung der **inhaltlichen, methodischen und formalen Gesichtspunkte** einer wissenschaftlichen Arbeit; hier sind insbesondere **korrekte Zitierweise und Quellenan-**

gaben zu beachten; Details zu Aufbau, Form sowie **fachspezifischen Besonderheiten** sind mit der jeweiligen Seminarleitung festzulegen.

- Festlegung des endgültigen **Titels** der Seminararbeit (klar eingegrenzte, relativ enge Themenstellung)
- vertiefte Beschäftigung mit dem Thema, sachgerechter Aufbau, logische Argumentation
- sachgerechter Umgang mit Sprache, einschließlich Fachsprache
- adressatengerechte Nutzung von Visualisierungsmöglichkeiten
- **Besonderheit beim W-Seminar in einer modernen Fremdsprache:** Im Fach Englisch muss die Seminararbeit in der Fremdsprache verfasst werden, in den übrigen modernen Fremdsprachen in der jeweiligen Fremdsprache *oder* auf Deutsch; die Präsentationen (inklusive Prüfungsgespräch) werden in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten.
- Die **Verwendung von KI** (Sprachmodellen) wie ChatGPT ist grundsätzlich (z.B. bei der Ideenfindung und bei der sprachlichen Überarbeitung der Arbeit) erlaubt, **muss** aber **dokumentiert** werden. Als inhaltliche Quelle ist KI nicht zugelassen, vielmehr müssen mit KI gefundene Aussagen überprüft und mit geeigneten Quellen belegt werden.

4. Leistungsbewertung

- (1) Die Halbjahresleistung der Halbjahre 12/1 und 12/2 (jeweils max. 15 Punkte) wird jeweils aus mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen ermittelt.
- (2) In 13/1 geht das Ergebnis der Seminararbeit zusammen mit **dem Prüfungsgespräch** (in ges. max. 30 Punkte) als doppelte Halbjahresleistung in die Gesamtqualifikation ein (vgl. § 53 i. V. m. Anlage 10 GSO **noch nicht aktuell**). Die Lehrkraft ermittelt dieses spätestens bis zur Entscheidung über die Zulassung zum Abitur.
- (3) Die Bewertung der Seminararbeit setzt sich zusammen aus:
 - (S) schriftliche Seminararbeit
(berücksichtigt werden Inhalt, Methode, Sprache und Form)
 - (P) **Prüfungsgespräch (ca. 25 min), ggf. inkl. 5-minütige Präsentation der wichtigsten Ergebnisse, (berücksichtigt werden hier u.a. Fachlichkeit, Methoden, Reflexion des Entstehungsprozesses, Umgang mit Quellen und KI sowie Darbietung)**

Diese beiden Leistungen werden jeweils mit maximal 15 Punkten bewertet. Die genauen Bewertungskriterien werden von der jeweiligen Seminarlehrkraft frühzeitig transparent gemacht.

Das Gesamtergebnis (G) beträgt maximal 30 Punkte und wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$G = [(S \cdot 2 + P) : 3] \cdot 2$$

Arbeit und Präsentation werden also im Verhältnis **2:1** gewichtet. Ist das Ergebnis G keine ganze Zahl, so wird aufgerundet. Erweist sich die Arbeit als Plagiat, wird sie mit 0 Punkten bewertet.

- (4) **Keine** der beiden Halbjahresleistungen 12/1 und 12/2 sowie in 13/1 weder Seminararbeit noch Prüfungsgespräch dürfen 0 Punkte betragen. Die Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig. Ein Gesamtergebnis (G) mit 8 Punkten oder weniger in 13/1 führt zu zwei unterpunkteten Halbjahresleistungen (vgl. § 44 Abs. 2 GSO).